

Bürgerweide 21. Der Zweck der Anstalt ist, taubstumme geborene und taubgewordene Kinder in Erziehung und Unterricht zu gewahren und sie auf das bürgerliche Leben auszubilden. Die Anstalt unterrichtet die Taubstummen in Lautsprache, Schriftsprache und Ablesen des Gesprochenen vom Munde; Sprachunterricht, Religion, Rechnen, Weltkunde, Zeichnen, Turnen, Handarbeiten, Musik, Singen, Lesen und Schreiben. Die Anstalt wurde am 1. Januar 1882 staatseigentlich übernommen, während das Internat als nichtstaatliche Stiftung weiblicher vom Wohlthätigkeitsverein für Taubstumme im Jahre 1876 gegründet worden war. Der Anstalt gehören 10 Klassen an, worin 100 Kinder erzogen werden, welche das 6. Lebensjahr erreicht haben und in der Regel nicht über 10 Jahre alt sind. Der Eintritt findet alljährlich nach Ostern statt. Die Kosten der Unterhaltung und des Schulbesuchs werden dem Schulleiter W. Behrendt